

Was ist zu erledigen?

Im Trauerfall steht man vor einer Fülle von Aufgaben, die erledigt werden müssen. Unser Bestattungsunternehmen kann Sie dabei weitestgehend entlasten. Jedoch verbleiben einige Pflichten, die Sie selbst in die Hand nehmen müssen. Alles Notwendige haben wir für Sie übersichtlich zusammengestellt.

- dafür sind Sie als **Angehörige** selbst verantwortlich.
- damit können Sie unser **Bestattungsunternehmen** beauftragen.
- hier können Sie sich entscheiden, ob das **Bestattungsunternehmen** oder Sie als **Angehörige** dafür verantwortlich sind.

Unmittelbare Maßnahmen bei Eintritt eines Sterbefalles

- bei einem Sterbefall im Haus – sofort einen Arzt rufen, der die Todesbescheinigung ausstellt
- bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Pflegeheim – dort die Todesbescheinigung abholen
- ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens beauftragen z.B. das Bestattungshaus Kraft, Telefon 06322 / 62564, zu jeder Zeit erreichbar
- die wichtigsten Papiere bereithalten (siehe nächste Seite)
- spätestens am dritten Werktag vom Standesamt des Sterbeortes Sterbeurkunden ausstellen lassen

Vorbereitungen im Zeitraum zwischen Sterbefall und Bestattung

- fehlende Papiere beschaffen, wie z.B. bei Ledigen Geburtsurkunde vom Standesamt der Geburtsstadt oder bei Verheirateten die Heiratsurkunde
- vom Standesamt des Beisetzungsortes die Genehmigung zur Bestattung einholen
- Termin für die Beisetzung festlegen und mit dem Geistlichen und dem Friedhofsamt abstimmen
- dem Arbeitgeber des Verstorbenen den Todesfall mitteilen, ggf. auch Ort und Termin der Bestattung
- eine Grabstätte auswählen und die Grabanfertigung durch das Bestattungshaus Kraft veranlassen
- evtl. vorhandenes Grabdenkmal vom Bestattungshaus Kraft abräumen lassen
- Sarg und Zubehör wählen, Gestaltung der Trauerfeier und Details bestimmen
- Todesanzeigen formulieren und aufgeben; Trauerdrucksachen in Auftrag geben
- Blumenschmuck und Kränze bestellen und transportieren
- Sargträger für die Beisetzung benachrichtigen
- Fahrgelegenheiten beschaffen
- zur Kaffeetafel eine Reservierung veranlassen



Was ist zu erledigen?

Veranlassungen im Anschluss an die Bestattung

- Sterbegeld, Beihilfen und Auszahlung sonstiger Leistungen beantragen bei: Krankenkasse, Lebens- und Sterbegeldversicherungen, betrieblichen Pensions- und Sterbekassen, Zusatzvorsorgekassen, Berufsgenossenschaften, Versorgungsämtern, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen und Organisationen
- laufende Rentenzahlungen einstellen lassen und ggf. „Sterbevierteljahr“ beantragen
- Hinterbliebenenrente beim zuständigen Rentenversicherungsträger beantragen
- Fortsetzung des Versicherungsschutzes für Hinterbliebene bei der Krankenkasse beantragen
- Testament beim Notar oder Amtsgericht zur Eröffnung einreichen, Erbschein beantragen bzw. das Erbe ausschlagen
- bei Geldinstituten Konten auflösen oder umschreiben lassen, Daueraufträge ändern oder stornieren
- Mietverhältnisse kündigen oder die Fortsetzung beantragen
- Ab- bzw. Ummelden von Strom, Gas, Wasser, Rundfunk, Abonnements, Versicherungen, KFZ,...
- Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden, Parteien, Gewerkschaften, Clubs,...
- Danksagungen formulieren und aufgeben
- Grabdenkmal oder Nachschrift an das Bestattungshaus Kraft in Auftrag geben

Folgende Papiere des Verstorbenen sind erforderlich:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Personalausweis oder Reisepass | <input type="checkbox"/> Krankenversicherungskarte |
| <input type="checkbox"/> bei Ledigen die Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> letzter Rentenanpassungsbescheid |
| <input type="checkbox"/> bei Verheirateten die Heiratsurkunde | <input type="checkbox"/> Lebens-, Sterbegeld- und ggf. Unfallversicherungsunterlagen |
| <input type="checkbox"/> bei Verwitweten zusätzlich die Sterbeurkunde des Ehegatten | <input type="checkbox"/> Mitgliedsbücher von Vereinen, Verbänden und Organisationen |
| <input type="checkbox"/> bei Geschiedenen zusätzlich das Scheidungsurteil | <input type="checkbox"/> Graburkunde bei vorhandener Grabstelle |

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns:

Tel. 06322 62564 | info@kraftimtrauerfall.de

